

„ oder gemelter Bezirk nicht eigentlich zugestellt / noch das auß-  
 „ tragentlich Recht erlangt wurde / alles in der Zeit / als wösteht /  
 „ sollen Wir Kayser Maximilian denen von Constanz in ander-  
 „ weg ein zimlich gleichmäßiges Begnügen darum thun zc.

Zum neunnden. Wöllen Wir Kayser Maximilian der Stadt  
 „ Constanz die hohen Gericht die Gebott und Verbott von Pe-  
 „ tershausen bis gehn Allenspach / und was zwischen denen zweyen  
 „ Seen ligt / so viel deß in die Land- Graf- schafft Nellenburg ge-  
 „ höret / deßgleichen ob etwas in die Graf- schafft zum Heiligen  
 „ Berg oberhalb deß gemelten Bezirks / auch zwischen denen  
 „ zweyen Seen / das Eyhorn genant / gehöret / gleicher weise  
 „ mit hohen Gerichten / Gebott und Verbotten in ewig Zeit ge-  
 „ ben und zustellen. Doch Uns und unserem Hauß Oesterreich  
 „ Geleyd / Forst und Wild- Bahn an denselben Orthen vorbe-  
 „ halten / Wir vergönnen Ihnen auch ein zimliche Land- Wöhrin  
 „ in demselben Bezirk zumachen. zc.

Dise Verheissungen nun gereicheten der Stadt Constanz zu  
 nicht geringem Trost ! Allein gelangete dieselbe weder zu deren  
 Effect noch Genuß. Entzwischen aber last sich doch wenigstens  
 hierauß das alt- ehemahlige Ansehen / Macht / und Stand der  
 Stadt Constanz abschliessen / welcher zu Zeiten es / leyder ! mit  
 anderen ingehabten Herz- und Dorffschafften / Güteren und Ge-  
 fällen / Rechten und Renten eben nicht viel besser als mit dem  
 Land- Gericht / Wild- Bahn / Bogten und der Land- Graf-  
 schafft im Turgou oberzelter massen ergangen / und ein Stück  
 nach dem anderen theils mit Gewalt abgerissen / theils durch  
 Lust / Streitt und Vertrág / oder endlich / wann es noch wohl-  
 gienge / durch Käuff und Tausch entzogen worden ist / allermas-  
 sen es auff dise letztere Urth auch unter anderen die im Turgou  
 gelegene Herrschafft Weinselden betroffen hat / welche sambt  
 ihrer von Kayser Alberto Anno 1439. erhaltener Gerichtsbar-  
 keit von dem damahligen Inhaber Berchtold Bogten der Stadt  
 Constanz vermittelst eines Ubergab- Brieffs de dato Samstag  
 vor Peter und Pauli Tag Anno 1439. eingantwortet / hin-  
 nach